

# Spiel- und Platzordnung des Trimmelter SV - Tennisabteilung –

[www.trimmelter-sv-tennis.de](http://www.trimmelter-sv-tennis.de)

1. Die Spiel- und Platzordnung des Trimmelter SV ist für alle Mitglieder und Gäste verbindlich.
2. Spielberechtigt sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung. Darüber hinaus sind die Regelungen der Gastspielordnung zu beachten.
3. Vor Beginn des Spieles ist die entsprechende „Spieluhr“ – rechts neben dem Treppenaufgang zur Terrasse – mit der Anfangszeit einzustellen.

4. Die **Spieldauer** beträgt:

für ein Einzel 60 Minuten,  
für ein Doppel 90 Minuten.

In diese Zeit ist die Pflege des Platzes mit eingeschlossen. Dazu gehören:

- Beregnen des Platzes vor Spielbeginn und bei Bedarf auch während der Spielzeit,
- Abziehen der gesamten Platzfläche bis zum Zaun,
- Fegen der Linien bei Bedarf,
- Beregnen der gesamten Platzfläche auch nach dem Spiel, wenn keine Anschlussbelegung erfolgt ist,
- Wegräumen der Pflegegeräte an die vorgesehenen Plätze.

Nach den 60 bzw. 90 Minuten kann solange weitergespielt werden, bis ein Spielbedarf anderer Personen angemeldet wird.

5. Spielwillige Personen, die bei Betreten der Tennisanlage feststellen, dass alle Tennisplätze belegt sind, erkundigen sich an den „Tennisuhren“, welches Spiel schon am längsten läuft. Bei den Spielerinnen bzw. Spielern auf diesem Platz muss der Spielbedarf angemeldet werden.

6. Vereinsseitig angesetzte Trainer- und Trainingszeiten, Meden- und Freundschaftsspiele mit anderen Vereinen oder offizielle, vom Verein veranstaltete oder genehmigte Turniere, haben bei der Platzbelegung Vorrang. Platzbelegungen sind auf der Homepage des Trimmelter SV unter: [www.trimmelter-sv-tennis.de](http://www.trimmelter-sv-tennis.de) zu ersehen.
7. Die Tennisplätze dürfen nur mit Tennisschuhen und angemessener Sportkleidung betreten werden. Mitglieder und Gäste sind aufgefordert, die Platzanlage und deren Einrichtungen sorgsam und pfleglich zu behandeln, sowie auf Sauberkeit zu achten. Sofern keine Anschlussbegegnungen mehr stattfinden, sind nach Verlassen des Tennisplatzes die Tür zu dem Platz/den Plätzen abzuschließen.
8. Der Platzwart, Abteilungsleiter, Sport- oder Jugendwart können zu jeder Zeit einen oder mehrere Plätze zur Wiederinstandsetzung sperren. Eine Platzsperrung ist durch ein Schild „Platz gesperrt“ an der Eingangstür zum jeweiligen Platz zu ersehen.
9. Der Verein übernimmt keine Haftung für Wert- und Ausrüstungsgegenstände, die in den Umkleide-, Dusch- oder Toilettenräumen sowie auf den Tennisplätzen verloren gegangen sind.  
Eltern haften für ihre Kinder.

Trier, den 14.06.2014

gez.:

Marion Brandt	Sven Jünker	Bernd Mager
- Abteilungsleiterin-	- Sportwart-	- Jugendwart-